

Bericht

des Rechtsausschusses betreffend den Landesverfassungsgesetzentwurf (Beilage 845) zur Bereinigung der Rechtsvorschriften des Landes Burgenland (Burgenländisches Rechtsbereinigungsgesetz) (Zahl 16 - 556) (Beilage 866).

Der Rechtsausschuß hat den Landesverfassungsgesetzentwurf zur Bereinigung der Rechtsvorschriften des Landes Burgenland (Burgenländisches Rechtsbereinigungsgesetz), in seiner 55. Sitzung am Mittwoch, dem 20. März 1996, beraten.

Landtagsabgeordneter Bieler wurde zum Berichterstatter gewählt.

Im Rahmen seines Berichtes stellte Landtagsabgeordneter Bieler Abänderungsanträge zur Anlage zu § 2 Z 2.

Gleichzeitig stellte er den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Landesverfassungsgesetzentwurf mit den von ihm beantragten Abänderungen zur Anlage zu § 2 Z 2 die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß stellt somit den Antrag, der Landtag wolle dem Landesverfassungsgesetzentwurf zur Bereinigung der Rechtsvorschriften des Landes Burgenland (Burgenländisches Rechtsbereinigungsgesetz) mit den angeschlossenen Abänderungen zur Anlage zu § 2 Z 2 die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 20. März 1996

Der Berichterstatter:
Bieler eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.

Änderungen zum Landesverfassungsgesetzentwurf
zur Bereinigung der Rechtsvorschriften des Landes Burgenland
(Burgenländischen Rechtsbereinigungsgesetz)

Die Anlage zu § 2 Z 2 wird wie folgt geändert:

1. In der Z 1 entfällt im Klammerausdruck die Wendung "und § 10".
2. In der Z 9 wird nach dem Zitat "LGBl.Nr. 2/1963" das Zitat "(§ 243 Z 7 Landesabgabenordnung)" eingefügt.
3. In der Z 23 wird das Zitat "BGBl.Nr. 215," durch das Zitat "BGBl.Nr. 215/1959," ersetzt.
4. Nach Z 23 wird folgende Z 24 eingefügt, wobei die bisherigen Z 24 bis 39 die Bezeichnungen "25" bis "40" erhalten und die bisherige Z 40 entfällt:
"24. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 6. Dezember 1961 zum Schutz der wildwachsenden Pflanzen und der freilebenden nichtjagdbaren Tiere (1. Naturschutzverordnung), LGBl.Nr. 26/1961 in der Fassung LGBl.Nr. 1/1978 und 24/1992".
5. In der neuen Z 29 ist nach dem Zitat "LGBl.Nr. 1/1970" das Zitat "(§ 19 Abs. 2 Burgenländisches Jugendschutzgesetz)" einzufügen.
6. In der neuen Z 30 lautet das Zitat "45/1972" richtig "45/1982".
7. In der neuen Z 34 wird das Zitat "RGI. 1934 I S 243" durch das Zitat "dRGI. 1934 I S 243" ersetzt.
8. Die neue Z 36 lautet:
"36. Verordnung über Garagen und Einstellplätze vom 17.2.1939 (Reichsgaragenordnung - RGaO), dRGI. 1939 I S 219 in der Fassung RABl. 1944 I S 325 und LGBl.Nr. 13/1970 (§ 115 Abs. 2 Z 2 Bgld. Bauordnung)."
9. Die neue Z 38 lautet:
"38. § 1 Abs. 2 lit. b und c des Gesetzes vom 20. Juli 1945 über die Wiedererrichtung der Kammern für Arbeiter und Angestellte (Arbeiterkammergesetz), StGBI. Nr. 95/1945"